

Anlage 1 Preisblatt

I. Einmaliges Entgelt für Vorbereitungs- und Einrichtungsmaßnahmen gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer den bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung tatsächlich entstandene Aufwand der zur Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages erbrachten vorbereitenden IT-Maßnahmen gemäß § 4 des Vertrages vor Anspruchnahme der vertraglichen Leistungen vollständig zu erstatten.

Die Vorbereitungs- und Errichtungsmaßnahmen sind bereits 2005 erfolgt, daher fallen keine Kosten an.

II. Vergütung von Arbeitsstunden des Auftragnehmers

Der Stundensatz für notwendige Arbeitsstunden des Auftragnehmers außerhalb der einmaligen Vorbereitungs- und Einrichtungsmaßnahmen während der Vertragslaufzeit sowie für nach den Leistungs-scheinen optional beauftragte Leistungen beträgt mit Stand August 2011:

EUR pro Stunde [xx,xx].

III. Umsatzsteuer

Die unter **I.** bis **II.** genannten Entgelte verstehen sich jeweils zzgl. der geltenden Umsatzsteuer.